

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Sportvereinen,

ab 8. März 2021 können wir - zumindest auf die Außensportanlagen unserer Vereine - zum gemeinsamen Sporttreiben zurückkehren! Nach fast 4 Monaten Schließung aller Sportanlagen ein erster Einstieg. Dieser Einstieg wird jedoch nur von Dauer sein, wenn wir alle vorsichtig und verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten umgehen. Die beschlossenen Lockerungen ermöglichen den Sportbetrieb abhängig von den regionalen Inzidenzen und unter Einhaltung von Hygienekonzepten. **Diese Konzepte werden derzeit in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erarbeitet.**

Freuen wir uns über die Öffnungen, bleiben aber dennoch vorsichtig und damit gesund. Grund zur Freude ist auch die beschlossene erneute Verdoppelung der Vereinspauschale auf 40 Millionen Euro. Auch dafür hat der BLSV gekämpft, damit Sie die pandemiebedingten finanziellen Einbußen in gewisser Weise abfedern können.

Eine Videobotschaft des Bayerischen Sportministers, Joachim Herrmann, MdL, zur Vereinspauschale finden Sie auf unserem YouTube-Kanal [BLSV TV - YouTube](#).

## **Inhaltsverzeichnis**

Wiederaufnahme des Sportbetriebs .....	2
Verdoppelung der Vereinspauschale .....	2
Überbrückungshilfe III .....	3
Bildungsangebote im BLSV .....	3

Wenn Sie direkt zu einem Thema gelangen möchten, klicken Sie im Inhaltsverzeichnis direkt auf die Überschrift zum Thema.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen das BLSV Service-Center gerne zur Verfügung.

## Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Der Freistaat hat Lockerungen u.a. für den Sport beschlossen. Basierend auf den regionalen Inzidenzwerten ist ab dem 8. März 2021 grundsätzlich eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs möglich. Maßgeblich ist also die 7-Tagesinzidenz in Ihrem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt. Derzeit erarbeiten wir zusammen mit dem Innenministerium detaillierte Regelungen für die Vereine und informieren Sie wieder, wenn diese erstellt sind. Damit der Sportbetrieb alsbald wieder starten kann. Eine grundsätzliche Übersicht finden Sie hier:

## Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BaylfSMV)



Ab dem 08.03.2021		Ab dem 22.03.2021		<b>Notbremse:</b> Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100.  Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten wieder die Regelungen, die bis zum bis zum 7.3.2021 gegolten haben.
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur <b>Outdoor-Sport</b></li> <li><b>Kontaktfreier Sport</b> in Gruppen von max. <b>10 Personen</b></li> <li>Gruppen von bis zu <b>20 Kindern</b> (bis 14 Jahre)</li> <li>Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur <b>Outdoor-Sport</b></li> <li><b>Kontaktfreier Individualsport</b> von max. <b>5 Personen aus 2 Haushalten</b></li> <li>Gruppen von bis zu <b>20 Kindern</b> (bis 14 Jahre)</li> <li>Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kontaktfreier Sport</b> im Innenbereich</li> <li><b>Kontaktsport</b> im Außenbereich</li> <li>Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kontaktfreier Sport</b> im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)</li> <li><b>Kontaktsport</b> im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)</li> <li>Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> </ul>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Außengastronomie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleidung und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ohne negativen Schnell-/Selbsttest kein Sport</li> <li>Nutzung von Umkleidung und Duschen</li> </ul>	
Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen!				

Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem **22.03.2021** im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab den 05.04.2021 wurden für den **Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen**.

**#LebeDeinenSport**

1

\*Zum Vergrößern auf Grafik klicken

Zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs stellen wir Ihnen demnächst auch wieder zahlreiche Service-Unterlagen zur Verfügung wie Handlungsempfehlungen, ein Muster-Hygieneschutzkonzept im Verein (individuell anpassbar) und Plakate zum Aushang am und im Vereinsgelände. All diese Service-Unterlagen finden Sie dann wieder auf unserer Website [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus).

## Verdoppelung der Vereinspauschale

Ein weiterer Lichtblick für die Sportvereine ist die Verdoppelung der Vereinspauschale. Um die durch den Lockdown verursachten finanziellen Schäden abzumildern, stockt der Freistaat die Vereinspauschale erneut von 20 auf 40 Millionen Euro auf. Das ist ein starkes Signal für den bayerischen Sport, für das wir dankbar sind.

In den vergangenen Wochen hatten wir in unseren Kommunikationsmaßnahmen immer wieder auf die Beantragung der Vereinspauschale zum 1. März 2021 hingewiesen.

### Überbrückungshilfe III

Bis 31. August 2021 kann ab sofort die Überbrückungshilfe III beantragt werden. Wichtig: Diese Hilfe kann auch von gemeinnützigen Sportvereinen ohne abhängig Beschäftigte beantragt werden. Neu ist außerdem, dass auch der Ausfall von Mitgliedsbeiträgen und Spenden in die Berechnung der Hilfe miteinfließt. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/FAQ\\_Coronavirus\\_Auswirkungen\\_BLSV.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkungen_BLSV.pdf) (S. 4f.)

### Bildungsangebote im BLSV

Nutzen Sie auch weiterhin gerne unsere vielfältigen Angebote an Onlineseminaren zur Lizenzverlängerung. Unter [www.blsv-qualinet.de](http://www.blsv-qualinet.de) stellen wir Ihnen zahlreiche Angebote zur Verfügung, wie Sie sich als Vereinsmanager oder Übungsleiter fort- und weiterbilden können. Beispiele hierfür sind:

- Vor- und Nachteile von digitalen Sportangeboten (302WEB12721)
- Gestaltung einer digitalen Aktionswoche im Verein (302WEB12821)
- Prävention sexualisierter Gewalt (302WEB7721)
- u.v.m.

Außerdem startet am 14. Juni 2021 wieder die BSJ-Qualifizierungsmaßnahme „Koordinator in offenen Ganztagsangeboten“ (OGTS-Koordinator). Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer können mit dieser Qualifikation in leitender Funktion Ganztagsangebote an Schulen koordinieren und umsetzen. Für Sportvereine ist die Ausbildung ein wichtiger Baustein, Personal für eine Trägerschaft im Ganztage qualifizieren zu lassen.

Die Maßnahme hat einen Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (3 Monate in Präsenz- und Onlinephasen).

Ausschreibung und Anmeldung unter [www.blsv-qualinet.de](http://www.blsv-qualinet.de), Veranstaltungsnummer 200KO-ORD0121

Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) finden Sie auf unserer Website unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus), in unseren sozialen Medien sowie den regelmäßigen Mailings an Sportvereine und Sportfachverbände. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.

Abschließend wünschen wir uns allen, dass in den kommenden Wochen weitere Lockerungen aufgrund sinkender Werte der Infektionen, mehr Impfungen und Tests erfolgen können und der Sport wieder mehr und mehr ins Laufen kommt.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr



Jörg Ammon

Kontakt: [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de)